



## VEREINBARUNG (Tonstudiovertrag)

Zwischen:

2u sound  
Michael Wild  
Hegendorf 27  
91224 Pommelsbrunn  
0171-7676469  
info@2usound.de  
(nachfolgend „Auftragsproduzent“ genannt)

Hegendorf,

und

---

Firmenname/Name/Band-Opmann (Rechnungsempfänger)

---

Straße, PLZ, Ort (Rechnungsanschrift)

(nachfolgend „Auftraggeber“ genannt)

Die beiden o. g. Parteien bestätigen hiermit die Zusammenarbeit hinsichtlich des

Projektes \_\_\_\_\_  
(Arbeitstitel)

bestehend aus den Künstlern:

---

Namen der Bandmitglieder bzw. aller Mitwirkender

---

---

---

*2u sound, Hegendorf*

zu folgenden Konditionen:

- 1.) Der Auftraggeber beauftragt den Auftragsproduzenten mit der Produktion und Aufnahme folgender Titel

---

---

---

(ggf. nur Anzahl der Titel eintragen)

- 2.) Der Auftraggeber ist als maßgeblicher Produzent des o. g. Projektes verantwortlich für letztendliche künstlerische Entscheidungen während der Produktion und die Einhaltung der vereinbarten Termine. Gebuchte Termine müssen rechtzeitig, mindestens 7 Tage vorher abgesagt werden. Der Auftragsproduzent behält sich vor nicht rechtzeitig abgesagte Termine in Rechnung zu stellen.
- 3.) Der Auftragsproduzent garantiert die professionelle und soundtechnisch marktübliche Produktion der o. g. Titel und wird sich im Rahmen der Produktion aktiv an der künstlerischen Umsetzung der Titel beteiligen.
- 4.) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass mitgebrachte Instrumente und Soundgeräte für die professionelle Aufnahme entsprechend bestückt bzw. umgebaut werden dürfen. Der Auftragsproduzent ist nicht verpflichtet ungeeignete Instrumente aufzunehmen.
- 5.) Pro vereinbarten Studiotag / Studiotunde erhält der Auftragsproduzent vom Auftraggeber eine Nutzungspauschale für das Studio inkl. Techniker in Höhe von 350 € / Studiotag oder in Höhe von 40 € / Studiotunde, zahlbar sofort nach Rechnungserhalt. Eine Bar-Vorauszahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ € wurde bereits geleistet. Etwaige zusätzliche Kosten für benötigte Studiomusiker übernimmt ebenfalls der Auftraggeber. (Dessen Einverständnis vorausgesetzt)
- 6.) Am Ende eines Studiotages, bzw. der Aufnahmezeit werden die tatsächlichen Studiotunden schriftlich im Studio-Protokoll festgehalten und von beiden Parteien gegengezeichnet. Maßgeblich für die Endabrechnung sind die im Studio-Protokoll notierten Stunden. Bei mehr als 9 Studiotunden / Tag wird immer ein voller Tag berechnet.
- 7.) Insofern die Titel einer kommerziellen Verwertung zugeführt werden, erhält der Auftragsproduzent für die kompositorischen und soundtechnischen Veränderungen am Originalwerk sowie Verbesserungen am Text, die mit Einverständnis von Auftraggeber vorgenommen werden, eine einmalige pauschale Abgeltung der dadurch entstandenen Rechte (am geistigen Eigentum) von \_\_\_\_\_ €. Dieser Betrag wird nach Ende der Produktion und Übergabe der Master fällig.
- 8.) Für das Mastern wird eine Vergütung von 40 € / Stunde berechnet. Zusätzlich berechnet werden auch Studiotunden für das Nachbearbeiten des bereits fertigen Masters, sofern die Änderungen aufgrund des persönlichen Geschmacks des Auftraggebers vorgenommen werden, oder Änderungen entgegen vorheriger Absprachen gefordert werden. Fehler des Auftragsproduzenten werden selbstverständlich ohne Berechnung nachbearbeitet.
- 9.) Der Auftraggeber erhält nach Fertigstellung der Produktion die gemasterte Aufnahme in Form von Digitalen Daten. Er erhält den Master auf CD sowie \_\_\_\_\_ Kopien hiervon für die jeweiligen Bandmitglieder. Die Übergabe der Rohdaten ist gegen Zahlung einer Pauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ € möglich. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Master zu kontrollieren und evtl. Mängel oder Änderungen unverzüglich dem Auftragsproduzenten mitzuteilen. Er hat hierzu längstens ein halbes Jahr Zeit. Danach erlischt sein Recht auf Herausgabe der Daten.

---

*Zu sound, Hegendorf*

- 10.) Der Auftragsproduzent verpflichtet sich die Rohdaten, sowie die dazugehörigen Master der Aufnahmen längstens ein halbes Jahr lang zu archivieren. Er kann diese aber auch schon früher löschen, sofern der Auftraggeber den Empfang der einwandfreien CD bestätigt und keine weiteren Änderungswünsche hat. Sollten die Daten vor der Übergabe, bzw. vor Ablauf des halben Jahres verloren gehen ist der Auftragsproduzent nur dann verpflichtet Schadensersatz zu leisten, wenn ihm Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Der Auftragsproduzent verpflichtet sich einem solchen Ereigniss mit entsprechenden Maßnahmen (Datensicherung) entgegen zu wirken.
- 11.) Der Auftragsproduzent verpflichtet sich sämtliche Daten streng vertraulich und nach der zum Vertragszeitpunkt geltenden Datenschutzerklärung zu behandeln. Diese ist auf der Webseite des Auftragsproduzenten (2usound.de) hinterlegt. Er hat keinerlei Rechte an dem produzierten Musikmaterial.
- 12.) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung wird durch eine Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Die Parteien sind verpflichtet, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes mitzuwirken. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken, die diese Vereinbarung enthält.

Alle im Vertrag genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19%.

Beide Parteien haben diese Vereinbarung gelesen und stimmen dieser in vollem Umfang zu.

Hegendorf, den \_\_\_\_\_

Unterschriften

---

2u sound:

Auftraggeber:

---

*2u sound, Hegendorf*